

Der lange Weg zur staatsrechtlichen Wiederherstellung des Klosters Mariastein (1875-1971)

Autor(en): **Schenker, Lukas**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mariastein : Monatsblätter zur Vertiefung der Beziehungen
zwischen Pilgern und Heiligtum**

Band (Jahr): **75 (1998)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1030606>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der lange Weg zur staatsrechtlichen Wiederherstellung des Klosters Mariastein (1875–1971)

Abt Lukas Schenker

1. Die Ausgangssituation

Für die Mariasteiner Mönche war der Volksbeschluss vom 4. Oktober 1874 zur «Reorganisation» des Klosters ein heftiger Schlag. Darüber, dass mit diesem Wort «Reorganisation» im Gesetzestext die «Aufhebung» des Klosters gemeint war, konnte nach der vorausgegangenen Diskussion im Kantonsrat und in der Presse kein Zweifel bestehen, obgleich sich dann dieses Wort im Gesetzestext nicht findet. Die Ausführung des Volksbeschlusses führte am 17. März 1875 zur gewaltsamen Ausweisung von Abt und Mönchen aus dem geliebten Kloster. Weil sie als klösterliche Gemeinschaft zusammenbleiben wollten, blieb ihnen nichts anderes übrig als das Exil. Doch auch während der langen Jahre des Exils im französischen Delle (1875–1901), dann auf dem Dürrnberg bei Hallein (1902–1906) und schliesslich im St. Gallus-Stift in Bregenz (ab 1906) haben die Mariasteiner Mönche die Hoffnung nie aufgegeben, wieder nach Mariastein zurückkehren zu dürfen. Diese Hoffnung trug sie über alle Schwierigkeiten hindurch, auch wenn sie keine Möglichkeit

sahen, wie sich diese Hoffnung erfüllen sollte. Es war eine Hoffnung gegen alle Hoffnung (vgl. Röm 4, 18). Dadurch aber, dass immer Mariasteiner Konventualen als vom Staat beauftragte (und besoldete) Wallfahrtspriester (gemäss Volksbeschluss von 1874) in Mariastein bleiben durften, blieb die Verbindung des Konventes mit dem Heiligtum in Mariastein durchgehend erhalten. Diese Voraussetzung war äusserst wichtig für den langen Weg der staatsrechtlichen Wiederherstellung des Klosters; eine kirchenrechtliche Aufhebung des Klosters war durch die staatliche Massnahme sowieso nicht gegeben, da der Konvent im Exil weiterbestand, und zwar immer ausdrücklich als «Kloster Mariastein».

Anfänglich glaubten und hofften die Mönche, die politische Situation in der Schweiz und insbesondere im Kanton Solothurn werde sich in absehbarer Zeit ändern. Vielleicht würden dann auch die Ausnahmeartikel in der vom Volk am 29. Mai 1874 angenommenen revidierten Bundesverfassung wieder getilgt werden. Damals wurde ausdrücklich die Wiederherstellung aufgehobener Klöster als unzulässig festgeschrieben (BV Art. 52). Die Kulturkampfstimmung flaute zwar allmählich ab, aber an der Bundesverfassung wurde diesbezüglich nichts geändert, (dies geschah erst am 20. Mai 1973).

Das Unrecht, das dem Kloster Mariastein mit seiner Enteignung angetan worden war, blieb nicht nur eine tiefe Wunde für die Konventualen. Auch die Schweizer Katholiken, nicht zuletzt im Kanton Solothurn, empfanden dies als Schmach. Der Wunsch nach Wiederherstellung des Klosters blieb wach und Wege dazu wurden immer wieder erwogen.

2. Rückkauf der Klosteranlage?

Da der Staat jetzt Eigentümer der Klosteranlage war, stellte er bereits 1875 einen Teil der Gebäulichkeiten der lokalen Bezirksschule zur Verfügung. Andere Teile, z. B. auch die sog. Grosskellnerei, wurden zum Verkauf angeboten, doch fanden sich dafür keine Käufer. Darum wurde hernach ein grosser Teil der Gebäude vom Kanton vermietet. Um einer möglichen Zweckentfremdung der Gebäulichkeiten vorzubeugen, kam die Idee auf, dem Kanton die Anlage abzukaufen. Mitte Juli 1878 suchte der Basler Baumeister Franz Xaver Merke Abt Carl Motschi auf. Aus dem erhaltenen Briefwechsel (Entwurf des Abtes vom 23. Juli und Antwort von Merke vom 30. Juli) geht hervor, dass Merke nach vorausgegangener Besprechung mit seinem Basler Pfarrer (Burkhard Jurt, 1822–1900) dem Abt vorgeschlagen hatte, die Klosteranlage aufzukaufen. Er legte ihm ein genaues Verzeichnis der Gebäulichkeiten vor mit Angabe des Versicherungswertes. Dabei machte er zwei Kategorien: Die eigentliche Klosteranlage samt Wirtshaus («Kreuz»), die er auf Fr. 138 880.– berechnete, und zusätzliche Bauten (Scheunen, Ställe, Mühle und Ziegelhütte), deren Wert er mit Fr. 33 150.– angab. Abt Carl überlegte sich den Vorschlag und stellte auch Berechnungen an, ob er aus den Pensionsgeldern, welche die ausgewiesenen Mönche vom Staat erhielten, den Zins für die erste Ankaufssumme aufbringen könnte. Die Pensionen waren die einzige Einnahmequelle des Konventes, da ihm durch die Enteignung alles andere genommen worden war. Abt Carl lehnte wohlüberlegt den Vorschlag ab, auch wenn er die Idee Merkes dankbar zur Kenntnis nahm. Denn was wäre damit für die rechtliche Wiederherstellung gewonnen, wenn die Gebäulichkeiten zwar wieder in Klosterhänden waren, aber das Haus nicht genutzt werden konnte, weil sich der Konvent hier nicht wieder niederlassen durfte? Merke hatte offensichtlich im Gespräch auch die Äusserung getan, er könnte die Klosteranlage en bloc für sich kaufen und dann einzelne Gebäude verkaufen oder sonstwie nutzen. Dieses Vorgehen lehnte Abt Carl eindeutig ab. Dass ihm aber die Idee eines Rückkaufes nicht ganz unlieb-

sam war, zeigen seine Berechnungen und seine fragende Bemerkung: «Bekommen wir die Sache später wohlfeiler?»

3. Parteipolitische Querelen

Die Jahre vergingen. Die politische Lage in der Schweiz änderte sich nicht. Trotzdem blieb die Hoffnung der Mönche und der katholischen Bevölkerung, dass Mariastein als Kloster wieder erstehen müsse. Aber die Zeit dazu war keineswegs günstig. Gerade das Wahljahr 1917 zeigte dies in aller Deutlichkeit. Die Solothurnische Volkspartei hatte sich mit den Sozialdemokraten alliiert, um die freisinnige Mehrheit zu brechen. In den Auseinandersetzungen des Wahlkampfes war für die konservative Seite offensichtlich auch die Aufhebung Mariasteins und der beiden Solothurner Stifte ein Argument, die Vorherrschaft des Freisinns zu brechen. Das Zentralkomitee der freisinnig-demokratischen Partei gab daraufhin die Kampfschrift heraus: «Aufhebung des Klosters Mariastein und der Stifte St. Leodegar in Schönenwerd und St. Urs und Viktor in Solothurn» (35 S.). Darauf konterte der kantonale Ausschuss der Solothurnischen Volkspartei mit der Schrift: «Grosstaten des solothurnischen Liberalismus!» (16 S.), worin aber auch die an die «Alt-Katholiken» gefallenen Gotteshäuser und Pfarr-Kapitalien aufgerechnet wurden. Beide Kampfschriften legten Zahlenmaterial vor, was die einen verloren und die anderen gewonnen hatten. Da in der freisinnigen Schrift der sog. Castex-Handel historisch unkorrekt dargestellt war, nahm der Staatsarchivar Dr. J. Kälin in einer Artikelserie im «Solothurner Anzeiger», dokumentarisch belegt, dagegen Stellung, die hernach als Separatabdruck erschien unter dem Titel: «Der Castexhandel, das Vorspiel zur Aufhebung des Klosters Mariastein» (64 S.).

4. Politisches Asyl nach dem 1. Weltkrieg?

Trotz dieser polemischen Stimmung im Kanton Solothurn dachten die Mariasteiner Mönche verstärkt an eine Rückkehr in die sichere Schweiz. Das Ende des Ersten Weltkrieges

(September–November 1918) zeichnete sich ab. Die Erfahrungen der Kriegsjahre und deren Folgen (Versorgungsschwierigkeiten, erschwerter Kontakt mit den in der Schweiz weilenden Mitbrüdern, politische Unsicherheit) liessen in diesen letzten Kriegswochen im Kreise der Mönche einen Plan aufkommen, dem sie eine Chance zumassen. Am 7. September 1918 schrieben von Mariastein aus drei Patres «im Namen und Auftrag der am 2. September versammelten 21 Kapitularen» an den kranken Abt Augustin Rothenflue (gest. am 25. August 1919) nach Bregenz einen langen Brief. Darin bedauerten sie, dass sie schon seit vier Jahren «beinahe gänzlich von einander getrennt» seien. Zudem war jetzt vorgesehen, dass ein Kandidat im Kloster Einsiedeln sein Noviziat machen sollte, und die fünf in der Schweiz studierenden Fratres konnten während der Semesterferien nicht ins Kloster nach Bregenz zurückkehren. Darum regten sie an: «Mehr denn je ist die Schweiz während des Krieges Zufluchtstätte aller Bedrängten geworden. Auch jene Schweizerbürger, denen zu anderer Zeit die Landesgrenzen verschlossen waren, finden jetzt gastliche Aufnahme (Jesuiten: Zizers). So könnten auch wir im Kloster Mariastein für die bedrängten Tage der Not eine Zuflucht finden unter Berufung auf das Asylrecht. Selbstverständlich denken wir dabei nicht an eine Übersiedlung des Konventes nach M'stein, sondern wir möchten nur die Frage aufwerfen, ob sich Mariastein unter der jetzigen Leitung (P. Augustin Borer war kürzlich zum Superior in Mariastein ernannt worden) nicht als Asil eignen würde für die Novizen u. Fratres . . .» Das Altdorfer Kollegium käme für sie aus Platzmangel nicht in Frage, aber in Mariastein könnte man sogar das Hausstudium einführen für wenigstens drei Fratres, wenn sich noch ein Professor aus einem Schweizer Kloster finden liesse. Dazu könnte man ein oder zwei Laienbrüder in Mariastein einsetzen, da gerade die vom Staat besoldete Sakristanenstelle erledigt sei. Offensichtlich war aber das Thema «Asylsuche» in Mariastein schon vorher diskutiert worden, und es hatten bereits Sondierungen durch Mitbrüder stattgefunden. Denn anlässlich eines Besuches in Bregenz bei Abt Augustin durch den Abt-Primas Fidelis von Stotzingen,

der sich als Deutscher wegen des Krieges in Einsiedeln niedergelassen hatte, teilte ihm dieser die von anderen (ohne seinen Auftrag) bereits unternommenen Schritte «für eine Übersiedlung der Kommunität aus dem St. Gallus-Stifte nach Maria-Stein unter dem Schutze des Asyl-Rechtes» mit und zeigte ihm auch sämtliche Briefe von verschiedenen Patres, «die bis zum 9. September» an den Abt gelangt waren. Abt Augustin bat den Abt-Primas, die Angelegenheit mit dem Einsiedler Abt zu besprechen und seine Meinung dazu zu äussern. In seinem Brief an «P. Subprior» (wahrscheinlich ist der Adressat aber der P. Superior in Mariastein: P. Augustin Borer), der den Inhalt den anderen Mitbrüdern mitteilen sollte, tadelte der Abt-Primas das Vorgehen der Mitbrüder in Hinblick auf ein Asylgesuch, da alles ohne Auftrag des Abtes geschehen sei. Gleichzeitig lehnte er aber eine Übersiedlung des Bregenzer Konventes nach Mariastein klar ab. Denn abgesehen von den entstehenden engen räumlichen Verhältnissen, könnte eine grössere Anzahl von Mönchen in Mariastein «die Aufmerksamkeit der radikalen Elemente» auf sich ziehen und die «jetzige relative Freiheit in Besetzung des Hauses wieder vernichten.» Auch die Einrichtung eines theologischen Studiums für die Fratres könne in Mariastein nicht in Frage kommen. Obwohl alle, der Abt-Primas, Abt Augustin und die Mönche «das Wieder-Erstehen der alt-ehrwürdigen Abtei Maria-Stein begrüessen würden», so würden doch «die geplanten Schritte durchaus nicht zu diesen Zielen führen, ja sogar grosse, neue Schwierigkeiten verursachen . . . Es bleibt also nichts übrig, als bessere Zeiten abzuwarten» (Brief des Abt Primas, Einsiedeln, den 11. September 1918; im Korrespondenz-Nachlass von Abt Augustin Rothenflue). Damit war dieser Asylplan erledigt. Im nachhinein muss man wohl sagen, dass die Ablehnung dieses Vorhabens damals sicher richtig war. Er hätte kaum zu einer Lösung der Mariasteiner Rechtsfrage geführt. Die Zeit dazu war noch nicht reif.

(Fortsetzung folgt)